

An den Großen vorbei züchten

Für neue Ansätze in der Pflanzenzüchtung

Der Saatgutmarkt befindet sich im Umbruch: Nach zwei Wellen der Unternehmensfusionen in den 1970er und 1990er Jahren stehen erneut Großfusionen an. Wenn nach Dow-DuPont und ChemChina-Syngenta nun auch Bayer und Monsanto fusionieren, werden sowohl der Saatgut-, als auch der Pestizidmarkt in Zukunft nur noch von vier Konzernen dominiert. Die Liste der damit verbundenen Probleme ist lang: einseitige Züchtung der „großen“ Kulturen (v. a. Soja, Mais, Baumwolle) für den industriellen Anbau und die entsprechende Verarbeitung, steigende Saatgutpreise durch weniger Wettbewerb, teure biotechnologische Entwicklungen mit mehr Patenten und neue Abhängigkeiten für BäuerInnen durch „Paket-Angebote“. Als ob das noch nicht genug wäre, beherrscht derzeit eine weitere wichtige Frage die politische Diskussion: Wie sollen die neuen gentechnischen Verfahren in der EU reguliert werden? Die großen Unternehmen machen seit Monaten aggressiv Stimmung für deren Deregulierung. Sie wollen, dass mit neuen gentechnischen Verfahren veränderte Pflanzen per Gesetz nicht als gentechnisch verändert gelten und damit konventionell gezüchteten Pflanzen gleichgestellt werden. Dies wäre der Anfang vom Ende der gentechnikfreien Landwirtschaft in Europa. Dominiert wird die Debatte von den Klassikern der agrarindustriellen Argumentation: „Wir dürfen den Anschluss nicht verlieren“ und „Wir brauchen technische Innovationen zur Bekämpfung des Welt hungers“. Einmal mehr wird die Entwicklung biotechnologischer Innovationen als alternativlos für die Zukunft der Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend vernichtend fällt das Urteil über die konventionelle Züchtung aus: Die Züchtungsprozesse dauerten zu lange und seien zu aufwändig oder – ganz grundsätzlich – die Potentiale der konventionellen Züchtung seien ausgereizt, d. h. ohne die neuen gentechnischen Verfahren sei gar kein Fortschritt in der Züchtung mehr zu erwarten. Nicht debattiert oder gar infrage gestellt werden die bestehenden Strukturen in Landwirtschaft und Züchtung, insbesondere die marktbeherrschende Stellung der Großkonzerne und die damit verbundenen Einschränkungen alternativer Entwicklungsmöglichkeiten.

Viele Fragen zu klären

Eine vernünftige und umfassende Bewertung neuer Züchtungsmethoden ist jedoch nur unter Einbezug der bestehenden Rahmenbedingungen möglich. Bevor einzelne

Verfahren als die Züchtungsmethoden der Zukunft dargestellt werden, wäre also zu klären: Wie werden Züchtungsziele festgelegt und von wem? Für welche Art der Landwirtschaft wird gezüchtet? Wie soll das Verhältnis zwischen BäuerInnen und ZüchterInnen gestaltet werden? Sollen BäuerInnen an der Formulierung von Züchtungszielen und an der praktischen Züchtung beteiligt werden? Wie wird der Zugang zu genetischen Ressourcen geregelt? Wem gehören neu gezüchtete Sorten? Wie wird Züchtung finanziert? Sind profitorientierte oder gemeinnützige Modelle zielführender?

Die Antworten auf diese Fragen setzen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Züchtung: Sie beeinflussen wesentlich, welches Saatgut der Landwirtschaft in Zukunft zur Verfügung steht und wer Zugang dazu hat. Wenn, entgegen dem von der Saatgutindustrie propagierten Modell, der freie Zugang zu Saatgut, bäuerliche Züchtung und vielfältige Ackerkulturen im Mittelpunkt stehen, ergeben sich ganz andere, faszinierende neue Möglichkeiten und Perspektiven, wie Züchtung funktionieren kann.

Züchtungsprojekte

In den kommenden Ausgaben der Unabhängigen Bauernstimme wollen wir in loser Folge unterschiedliche Züchtungsprojekte und -initiativen vorstellen, die ihre jeweils eigenen Antworten auf diese Fragen gefunden und sich außerhalb bestehender Strukturen des Saatgutmarktes und des Züchtungsgeschäftes etabliert haben. Im Zentrum der Projekte steht ein neues Verhältnis zwischen ZüchterInnen und BäuerInnen. BäuerInnen bringen ihre Wünsche und Erwartungen, ihre Erfahrungen und ihr Wissen aktiv in den Züchtungsprozess ein, wodurch ein gleichberechtigtes Verhältnis auf praktischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene mit den ZüchterInnen entstehen kann. In dieser Partnerschaft können Pflanzen entwickelt werden, die nicht nur auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtet sind, sondern langfristig tragfähige Entwicklungsperspektiven für Züchtung und Landwirtschaft eröffnen.

Für Innovationen in Züchtung und Landwirtschaft gibt es nicht den einen Weg, und es wird ihn sicher auch nie geben. Die Bedürfnisse in der Landwirtschaft nach angepassten Nutzpflanzen sind lokal sehr unterschiedlich. Wenn wir für diese innovative Lösungsansätze entwickeln, kommen wir zu einer Pluralität der Ansätze, die die Landwirtschaft vielfältiger machen. Die perfekten und endgültigen Antworten für

die Züchtung von Pflanzen werden auch in den von uns porträtierten Projekten nicht gefunden. Darum geht es aber auch nicht. Vielmehr geht es uns darum, Anregungen und Inspirationen für BäuerInnen und ZüchterInnen zu geben und zu zeigen, dass andere Entwicklungspfade möglich sind, jenseits der Gen- und Biotechnologie und der dazugehörigen wirtschaftlichen und unternehmerischen Strukturen.

Sebastian Kußmann, Dr. Eva Gelinsky, IG Saatgut; Dr. Carl Vollenweider, Forschung & Züchtung Dottenfelderhof



Züchtung für Bauern und Bäuerinnen

Foto: Stephan/BLE

Verunsicherung in Sachen Aufbereitung

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), welches Aufbereiter zur Aufzeichnung von Sortennamen bei der Aufbereitung von Erntegut, was zum Nachbau verwendet werden soll, verpflichtet hatte, ist die Verunsicherung, was nun genau von wem abgefragt oder aufgezeichnet werden muss und darf, offenbar groß. Zudem hatte die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) direkt nach dem Urteil Unterlassungserklärungen an Aufbereiter verteilt, in denen diese sich verpflichten sollten, nicht mehr aufzubereiten, „ohne über alle Eingänge und Ausgänge von Saatgut systematische Aufzeichnungen über die Sortenbezeichnung zu machen, soweit es sich bei dem aufzubereitenden Saatgut nicht um Handelsaatgut, Behelfsaatgut oder eine Sortenmischung handelt“. In einem Raiffeisen-Schreiben, das nun unter Aufbereitern kursiert, wird als eine Möglichkeit des Vorgehens, falls Bauern oder Bäuerinnen sich weigern, einen Sortennamen zu nennen, die Entnahme eines Rückstellmusters, welches „gegebenenfalls der STV zur Untersuchung überlassen würde“, ins Spiel gebracht. Dies ist nach Auffassung der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) und ihres Anwaltes Jens Beismann keine vom BGH-Urteil gedeckte Vorgehensweise. „Ohne Zustimmung des Bauern darf keine Rückstellprobe gezogen, geschweige denn, diese an die STV weitergegeben werden“, so Beismann. Der Aufbereiter könne die Aufbereitung ablehnen, wenn ihm kein Sortenname genannt werde und es sich nicht um eine Sortenmischung – die diese Namensnennung nicht erfordere – handle, aber investigative Tätigkeiten dürfe er ohne das bäuerliche Einverständnis nicht aufnehmen, so die Auffassung der IGN. Und selbst aufgezeichnete Namen dürften die Aufbereiter nicht pauschal an die STV weitergeben, es gelte schließlich immer noch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum qualifizierten Auskunftersuchen, welches konkrete Anhaltspunkte auch für Aufbereiteranfragen vorsieht. Schlussendlich sei es in dieser Situation, so Gerhard Portz, Bauer und IGN-Sprecher, am besten, Bauern und Bäuerinnen bereiten ihren Nachbau selber wieder auf. cs

